

Neufassung vom 28.10.2026

**Geschäftsordnung des erweiterten Vorstandes
der Handballspielgemeinschaft (HSG) Freiburg
e.V.**



**Geschäftsordnung des erweiterten Vorstandes der
Handballspielgemeinschaft (HSG) Freiburg e.V.
in der Fassung vom 28.10.2026**

§ 1 - Zweck

Diese Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise des erweiterten Vorstandes gemäss § 7 der Satzung.

§ 2 - Zusammensetzung

(1) Der erweiterte Vorstand besteht aus:

a) dem geschäftsführenden Vorstand:

- Vorstandsvorsitzende*r (Präsident*in)
- Stellvertretende*r Vorstandsvorsitzende*r (Vizepräsident*in)
- Vorstand Finanzen und Verwaltung

b) den Leitungen der Kompetenzzellen:

- Leistungssport (Sportdirektor*in)
- Breitensport
- Kommunikation, Marketing und Sponsoring
- Heimspieltage, Infrastruktur und Equipment

c) den Beisitzenden:

- Leitung Geschäftsstelle
- Schriftführer*in

(2) Der geschäftsführende Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Führung des Vereins.

§ 3 - Vorstandssitzungen

(1) Der erweiterte Vorstand tritt grundsätzlich einmal monatlich zu einer ordentlichen Vorstandssitzung zusammen.

(2) Hierfür wird nach Möglichkeit ein regelmässiger Jour fixe festgelegt. Als Regeltermin dient beispielsweise der zweite Dienstag eines Monats um 20:00 Uhr.

(3) In Ferienzeiten, bei Spielbetrieb, Vereinsveranstaltungen oder aus anderen wichtigen Gründen kann vom Regeltermin abgewichen werden. Der geschäftsführende Vorstand legt den Sitzungstermin in Abstimmung mit den Mitgliedern des erweiterten Vorstandes fest.

- (4) Vorstandssitzungen können in Präsenz, digital oder in hybrider Form durchgeführt werden.
- (5) Der geschäftsführende Vorstand kann bei Bedarf zusätzliche Sitzungen einberufen.

§ 4 Beschlussfassung des geschäftsführenden Vorstandes

- (1) In Angelegenheiten, die gemäss Satzung in die Zuständigkeit des geschäftsführenden Vorstandes fallen, entscheidet dieser mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (2) Jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes verfügt über eine Stimme.
- (3) Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
- (4) Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 5 - Beschlussfassung des erweiterten Vorstandes

- (1) Der erweiterte Vorstand beschliesst über Angelegenheiten von strategischer, organisatorischer und fachlicher Bedeutung für den Verein.
- (2) Jedes Mitglied des erweiterten Vorstandes verfügt über eine Stimme.
- (3) Beschlüsse des erweiterten Vorstandes bedürfen einer Doppelmehrheit. Diese liegt vor, wenn:
 - a) die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des erweiterten Vorstandes zustimmt und
 - b) gleichzeitig die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes zustimmt.
- (4) Wird eine der beiden Mehrheiten nicht erreicht, gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 6 - Zuständigkeiten

- (1) Der geschäftsführende Vorstand entscheidet insbesondere über:
 - a) die gesetzliche Vertretung des Vereins,
 - b) Finanz- und Vermögensangelegenheiten,
 - c) Vertragsabschlüsse und rechtliche Verpflichtungen,
 - d) Personalentscheidungen,
 - e) die Bestellung und Abberufung von Kompetenzzellenleitungen,

f) die Berufung und Abberufung von Beisitzenden, Beiratsmitgliedern, Beratenden, Beauftragten sowie Arbeitsgruppen.

(2) Die Kompetenzzellenleitungen verantworten ihre jeweiligen Fachbereiche gemäß den Kompetenzzellenbeschreibungen (Rollenbeschreibung und Berichtslinie) und bringen entsprechende Anträge und Empfehlungen in den erweiterten Vorstand ein.

§ 7 - Vakanzen

(1) Bei Vakanz einer Kompetenzzellenleitung kann der geschäftsführende Vorstand die Aufgaben bis zur Neubesetzung selbst übernehmen oder einer anderen Kompetenzzellenleitung übertragen.

(2) Die Wahrnehmung mehrerer Funktionen in Personalunion ist zulässig.

§ 8 - Schlussbestimmung

Diese Geschäftsordnung ergänzt die Satzung der HSG Freiburg e.V. Bei Widersprüchen gehen die Bestimmungen der Satzung vor.

§ 9 - Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung ist in der vorliegenden Form vom geschäftsführenden Vorstand des Vereins am **28.10.2026** beschlossen worden.

Freiburg, **28.10.2026**

Raynald Thommen
Vorstandsvorsitzender (Präsident)

Julia Söhne
Stellvertretende Vorsitzende (Vizepräsidentin)